



Schwanenstadt, am 14.12.2023

Sachbearbeiter/in: Stefan Grünwald, DW 233

AZ.: Gem 771-2023/Gs

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 94 Abs. 3 der OÖ GemO i.d.g.F. wird die

TARIFORDNUNG

STADTSAAL SCHWANENSTADT

beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates vom 14. Dezember 2023 kundgemacht.

I. Miete

Saal:

Saal	bis 5 Stunden	€	387,00
Saal	bis 12 Stunden	€	534,00
jede weitere Stunde		€	40,00

Küche:

Pauschalgebühr Küche samt Inventar	€	67,00
Pauschale Gläserspüler	€	40,00

Galerie:

Pauschalgebühr für Galerie	€	53,00
----------------------------	---	-------

Für Vorbereitungs- und Abbauzeiten werden die Räumlichkeiten erforderlichenfalls jeweils drei Stunden vor und nach der Veranstaltung ohne zusätzliches Entgelt zur Verfügung gestellt.

II. Betriebskosten

Strom nach Verbrauch je KWh	€	0,32
Bereitstellung Strom bei Überschreitung Spitze 30 KW, Pauschale	€	72,00
Heizung pro Stunde	€	28,00
Gläserersatz groß (1/2-Glas per Stück)	€	1,50
Gläserersatz klein (1/3-Glas, 1/4 Glas, Sektklas u.a. per Stück)	€	1,10

III. Reinigung

Der Mieter/die Mieterin hat die Veranstaltungsräumlichkeiten nach der Veranstaltung besenrein an die Vermieterin zu übergeben. Für den Vorplatz gilt, dass dieser bis spätestens neun Uhr des auf die Veranstaltung folgenden Tages zu säubern ist. Für die darüber hinaus gehende Reinigung der Veranstaltungsräumlichkeiten hat die Stadtgemeinde Schwanenstadt zu sorgen. Für die Reinigung bei Großveranstaltungen kann von der Stadtgemeinde Schwanenstadt zusätzlich eine Reinigungsfirma beauftragt werden.

Bei kleineren Veranstaltungen erfolgt die Reinigung durch das Personal der Stadtgemeinde Schwanenstadt wofür je angefangener Stunde

- eine Pauschale von € 17,00 für die Reinigung an einem Werktag (Montag bis Samstag) und
- eine Pauschale von € 20,00 für die Reinigung an Sonn- und Feiertagen

verrechnet wird.

Die Gesamtkosten (inklusive allfälliger Reinigungskosten durch Fremdfirmen) hat der Mieter/die Mieterin zu tragen.

IV. Personalbereitstellung

Hauswart (pro Person/pro Stunde) bei Inanspruchnahme	€	44,00
--	---	-------

V. Stornogebühr

Der Mieter/die Mieterin kann eine angemeldete Veranstaltung bis vier Wochen vor dem geplanten Veranstaltungstermin kostenlos stornieren. Nach Ablauf dieser Frist hat der Mieter/die Mieterin eine Stornogebühr im Ausmaß von 50 % der sich nach Punkt I ergebenden Miete zu entrichten.

VI. Sicherheitsleistung

Die Stadtgemeinde Schwanenstadt kann bei Bedarf eine Kautions in Höhe von € 300,00 fordern. Für Veranstaltungen, die nach ihrem Umfang oder ihrer Art darauf schließen lassen, dass eine besondere Beeinträchtigung des Stadtsaales nicht eindeutig ausgeschlossen werden kann, ist die Stadtgemeinde Schwanenstadt berechtigt, die Entrichtung einer Kautions bis zur vierfachen Höhe dieses Betrages vorzuschreiben. Die Entscheidung, welche Kautions zur Verrechnung gelangt, obliegt der Stadtgemeinde Schwanenstadt als Vermieterin. Die Kautions als Sicherheitsleistung hat im Vorhinein – spätestens bei der Schlüsselübergabe für die Veranstaltungsräumlichkeiten - durch Erlag von Bargeld zu erfolgen. Die Kautions wird bei Nichtinanspruchnahme zur Abdeckung von eventuellen Beeinträchtigungen oder Beschädigungen des Mietgegenstandes mit der Kostenvorschreibung (Benützungsentgelt) gegenverrechnet.

VII. Umsatzsteuer

Diesen Entgelten ist die jeweils geltende Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

VIII. Fälligkeit

Das sich aus der Abrechnung jeweilig ergebende Benützungsentgelt ist innerhalb von 14 Tagen nach der Vorschreibung zur Zahlung fällig. Fälligkeit der Sicherheitsleistung (Kaution) siehe Pkt. VI.

IX. Wirksamkeitsbeginn

Diese Tarifordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Tarifordnung vom 15. Dezember 2022 außer Kraft.



Die Bürgermeisterin:

Angeschlagen am: 15.12.2023

Abgenommen am: 02.01.2024